

„Regeln in der Sozialpädagogischen Arbeit - über Machtverhältnisse und Arbeitsbeziehungen“

Prof. Dr. Holger Schmidt

FH Dortmund

21. Bundestagung Tagesgruppen der IGFH

Bonn Bad Godesberg

07.03.2024



Definition sozialer Normen

Soziale Normen sind Handlungserwartungen im Kontext von Handlungsregelmäßigkeiten, die bei ihrer Nichteinhaltung negativ sanktioniert werden.

Sanktionen sind Handlungen, die dafür sorgen sollen, dass gegenwärtig und zukünftig soziale Normen befolgt werden.

(vgl. Popitz, Heinrich (1980): Die normative Konstruktion von Gesellschaft. Tübingen: Mohr Siebeck).

Handlungserwartungen werden aufgrund der Pluralisierung, Individualisierung und Enttraditionalisierung in der Gesellschaft immer uneindeutiger.

Kinder und Jugendliche werden mit unterschiedlichen Handlungserwartungen oder keinen Handlungserwartungen konfrontiert.

Autoritätsbeziehungen nach Popitz

Definition Macht

Nach Max Weber:

Macht ist „die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“. (Weber zitiert nach Hillmann 2007: 516)

Vier Grundformen der Macht

1. Aktionsmacht
 2. Instrumentelle Macht
 3. Macht des Datensetzens
 4. Autoritative Macht
-

Kennzeichen von Autorität

Persönliche Autorität entwickelt sich aus persönlicher Beziehung

1. „Autoritätswirkungen führen zu Anpassungen, die über den Kontrollbereich der Autoritätsperson hinausreichen.“
2. „Autoritätswirkungen führen nicht nur zu Anpassungen des Verhaltens, sondern auch der Einstellung.“
3. „Autoritätswirkungen sind nicht gebunden an Zwangsmittel irgendwelcher Art, sie sind aber auch mit Zwangsmitteln nicht prinzipiell unvereinbar.“
4. „Wer anderen Autorität über sich gibt, erkennt eine Überlegenheit des anderen an. Es sieht als Unterlegener zu ihm auf. Der andere, so können wir auch sagen, hat für ihn Prestige.“

(Popitz 2009: 108-110)

Anerkennung

„Das Streben nach Anerkennung durch Autoritäten ist folglich auch ein Streben nach Anerkennung unserer selbst.“ (Popitz 2009: 115)

Autoritätsbindung

„Ich nehme an, daß Autoritätsbindungen auf dem Bestreben beruhen, von anderen anerkannt zu werden. Autorität üben Personen aus, deren Anerkennung als besonders dringlich empfunden wird, als ausschlaggebend für die Gewißheit, überhaupt sozial angenommen, sozial ernst genommen zu werden.“ (Popitz 2009: 114–115)

Autoritative Macht

„Autoritative Macht übt aus, wer die Anerkennungsfixiertheit anderer bewußt zur Steuerung ihrer Einstellung und ihres Verhaltens ausnutzt.“ (Popitz 2009: 133)

„Methoden autoritativer Machtausübung sind das Geben und Nehmen von Anerkennung und Anerkennungserwartungen (Hoffnungen, Befürchtungen). Vergleicht man dies mit anderen Machtformen, fällt sogleich die Ähnlichkeit zur banalsten aller Methoden auf, das Verhalten anderer nach eigenem Willen zu steuern: dem Operieren mit handfesten (physischen, materiellen) Strafen und Belohnungen bzw. den entsprechenden Drohungen und Versprechungen ("instrumentelle Macht").“ (Popitz 2009: 129–130)

Persönliche Autorität

Anerkennung als Zugehöriger zu einer Gruppe

Anerkennung in einer zugeschriebenen Rolle

Anerkennung in einer erworbenen Rolle

Anerkennung in einer öffentlichen Rolle

Anerkennung der eigenen Individualität

Autoritätsbeziehungen auf Gegenseitigkeit

Autoritätsbeziehungen auf Gegenseitigkeit sind nicht immun gegen den Virus der Macht. Ist einer der Beteiligten relativ weniger an die Anerkennung durch den anderen gefesselt, kann er die Überlegenheit relativ größerer Unabhängigkeit jederzeit ausnutzen. Mächtiger, kraft Anerkennung und Anerkennungsentzug mächtiger, ist jeweils der weniger Verletzbare.

(Popitz 2009: 157 f.)

Autoritätsbeziehungen auf Gegenseitigkeit

Jeder ist im Prinzip so an den anderen gebunden, wie der andere an ihn gebunden ist. Jeder erwartet vom anderen, was der andere von ihm erwartet. Diese Reziprozität der Gebundenheit und Erwartungen kann man zumindest als einen Umriß, als ein Muster verstehen, in dem Autoritätsbeziehungen zwischen Gleichen möglich werden.

(Popitz 2009: 158)

Verhandlung nach Thiersch

- 1) Normrepräsentation als Verhandlung zwischen zwei Positionen und einer Deutlichkeit der pädagogischen Position

Spannungsbogen zwischen der Gültigkeit von Normen, deren verlässlichen Vertretung und der Möglichkeit ihrer Veränderung

Verhandlung nach Thiersch

2) Verhandlung von Normen als Konflikt

Durch den Konflikt wird eine Anerkennung der jeweils anderen Person möglich und die vermeintliche Vielfältigkeit der Normen wird auf ein Entweder-Oder reduziert. Diese Verhandlungen haben jedoch Grenzen und können zu einer Beendigung der Verhandlung führen. Dabei werden Normen auch in ihrer Unumstößlichkeit anhand von Sanktionen deutlich markiert, um Adressat*innen mit der Gültigkeit der Normen zu konfrontieren. Diese Konfrontation muss jedoch flankiert sein mit der Klärung von Ursachen abweichenden Verhaltens.

Verhandlung nach Thiersch

3) Verhandeln im pädagogischen Setting und im Sinne von Prävention und Intervention

Ressourcenorganisation und Erlangung von Handlungskompetenz, um Verhandlungen über Normen erst möglich zu machen und Subjekte zu befähigen, diese Verhandlungen zu führen.

Aushandlung nach Böhnisch

(2006)

Das abweichende Verhalten wird als Bewältigungsverhalten verstanden und angenommen.

Signalisierung gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

Erst dann kann der eigene Standpunkt in Form einer sozialen Norm vertreten werden bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer vertrauensvollen pädagogischen (Arbeits-)Beziehung.

Diese Beziehung ist gekennzeichnet durch Anerkennung und Zuwendung, die auch bei einer Sanktionierung abweichenden Handelns aufrechterhalten bleibt.

Aushandlung nach Böhnisch

Böhnisch (2006) bezieht sich hierbei auf den Begriff des „Pädagogischen Bezugs“ von Herman Nohl und bezeichnet die Fachkräfte der Sozialen Arbeit als „andere Erwachsene“, da sie gegenüber Kindern und Jugendlichen eine andere Rolle (bzw. keine konkrete Rolle) einnehmen.

Aus der Forschung

„also ich glaub des des funktionierte irgndwie so mit einfach erklärn“

Frau A beschreibt im Kern ein Verhältnis zwischen sich und ihrer Mutter, welches durch eine Wertschätzung und Anerkennung ihrer Person gekennzeichnet wurde. Aufgrund dieses Verhältnisses folgte Frau A den erklärten Erwartungen ihrer Mutter. Dieses Verhältnis entspricht dem Verhältnis gegenseitiger Autorität, welches Popitz beschreibt. Dieses Verhältnis ist durch gegenseitige Anerkennung bzw. den Wunsch nach gegenseitiger Anerkennung gekennzeichnet, wodurch sich gegenseitige Machtverhältnisse ergeben.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Literatur

- Böhnisch, L. (2006). *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung* (3. Aufl.). Weinheim und München: Juventa.
 - Popitz, H. (1980). *Die normative Konstruktion von Gesellschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck.
 - Popitz, H. (2009). *Phänomene der Macht* (2. Aufl.). Tübingen: J.C.B. Mohr (P. Siebeck).
 - Thiersch, H. (1998). Kinderkriminalität. Zur Frage nach Normen und Abweichungen. In S. Müller & H. Peter (Hrsg.), *Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge* (S. 27–50). Opladen: Leske + Budrich.
-